

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 03.06.2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die Pax-Bank für Kirche und Caritas eG (nachfolgend: Pax-BKC) hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Nachhaltigkeit ist eines unserer zentralen Gestaltungsprinzipien, dass wir in all unseren Geschäftsaktivitäten umsetzen. Wir balancieren ökologische Tragfähigkeit, soziale Balance und wirtschaftliche Ertragskraft und versuchen diese in Einklang zu bringen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf christlichen Werten wie Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Wir integrieren Nachhaltigkeit in alle Geschäftsbereiche und fördern sowohl positive Wirkungen als auch die Minimierung negativer Einflüsse. Wir orientieren uns an internationalen Normen wie den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen, UN-Konventionen sowie dem EU Green Deal und erfüllen die wachsenden regulatorischen Anforderungen der EU-Sustainable-Finance. Dabei geht unser umfassenderes Nachhaltigkeitsverständnis über regulatorische Mindeststandards hinaus und schafft einen Mehrwert für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für ihre Kunden legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei keine eigenständige Risikokategorie, sondern Bestandteil der bereits bekannten Risikoarten wie beispielsweise Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko und können die Wesentlichkeit dieser Risiken beeinflussen. Damit können Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des etablierten Risikomanagements der Bank behandelt werden.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken sowohl in unsere Beratungstätigkeit als auch in die Gestaltung bzw. Auswahl unserer Produkte auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl, also die Frage, welche konkreten Anlageprodukte, z. B. Fonds, wir unseren Kundinnen und Kunden anbieten. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses prüfen wir, ob die konkreten Produkteigenschaften unseren ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien entsprechen und entscheiden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Für den Fall, dass sich diese Einschätzung aufgrund von tatsächlichen Umständen und/oder der Verfügbarkeit von Daten ändert, nehmen wir entsprechende Korrekturen am Beratungsuniversum vor.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- und Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen bei. Unser Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt unsere Beraterinnen und Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos). Entsprechendes gilt für von uns aufgelegte Finanzprodukte sowie für Finanzprodukte von außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

4. Anwendung von Ausschlusskriterien

Zentrale Basis für die Gestaltung unserer eigenen Finanzprodukte sowie die Auswahl der Finanzprodukte von externen Produktlieferanten – innerhalb und außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe – sind unsere ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien. Darin sind umfassende Ausschlusskriterien definiert, die bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten – maßgeblich Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen – berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren.

Hinweis zur Fusion der Pax-Bank und der Bank für Kirche und Caritas

Im Juni 2025 haben die Pax-Bank und die Bank für Kirche und Caritas (nachfolgend: BKC) rückwirkend zum Januar 2025 fusioniert. Bis auf weiteres gelten die bisherigen Anlagefilter der Pax-Bank für Pax-Bank-Produkte sowie der BKC für BKC-Produkte weiter. Daher werden nachfolgend die Filter beider Althäuser aufgeführt. Wir streben zum 01.01.2026 eine Vereinheitlichung an.

Der Kriterienfilter für BKC-Finanzprodukte

Wir legen nachfolgend den gesamten ethisch-nachhaltigen Kriterienfilter der BKC-Produkte für Unternehmen und Staaten offen. Aufgeführte ethisch-nachhaltige Ausschlusskriterien des BKC-Nachhaltigkeitsfilters benennen aus Sicht der BKC alle Problemfelder in den Bereichen Soziales, Ökologie und Governance (ESG), die aus Sicht einer christlichen Wertorientierung eine zukunftsgerechte Entwicklung verhindern. Sie kommen in den gemäß Offenlegungsverordnung als Artikel-8-Produkt klassifizierten BKC-Publikumsfonds zur Anwendung.

Bei Unternehmen werden Investitionen mit folgenden Geschäftsfeldern und/oder -aktivitäten ausgeschlossen:

- Abtreibungen (Produkte und Dienstleistungen),
- nidationshemmender Verhütungsmittel,
- embryonale Stammzellenforschung,
- Programme zum Klonen und zur Verwendung menschlichen Erbguts,
- Arbeitsrechtsverletzungen im eigenen Betrieb oder in der Zulieferkette ohne entsprechende Gegenmaßnahmen gemäß der Kern- und Schlüsselarbeitsnormen der ILO – Internationalen Arbeitsorganisation (sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang Diskriminierung, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit sowie schwere und sehr schwere Kontroversen im Zusammenhang Kinderarbeit; sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Arbeitsstandards sowie schwere und sehr schwere Kontroversen im Zusammenhang Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden; Nichteinhaltung der Prinzipien des UN Global Compact; Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen),
- Glücksspiele (Umsätze ab 5 %),
- Tabak (Produktion und Vertrieb – Umsätze ab 5 %),
- Cannabis für nicht medizinische Zwecke (Produktion und Vertrieb),
- Pornografie und pornografische Unterhaltungsdienstleistungen (Umsätze ab 5 %),

- unlautere Geschäftsgebaren etwa Bestechung und Korruption, Geldwäsche, sonstige kontroverse Vorfälle (sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Bestechung, Steuerhinterziehung, Insiderhandel, Bilanzfälschung; Nichteinhaltung der Prinzipien des UN Global Compact; Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen),
- Menschenrechtsverletzungen im eigenen Betrieb oder in der Zulieferkette ohne entsprechende Gegenmaßnahmen (schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit umstrittenen Regimen, Meinungsfreiheit und anderen Menschenrechtsverletzungen; Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; Nichteinhaltung der Prinzipien des UN Global Compact; Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen),
- Rüstungsgüter (Produktion und deren strategische Bestandteile sowie Support-Dienstleistungen – Umsätze ab 5 %),
- Handfeuerwaffen an Zivilbevölkerung (Vertrieb),
- geächtete Waffen (Anti-Personen-Minen, Streumunition etc.; Produktion),
- ABC-Waffen (Produktion und deren strategische Bestandteile sowie Support-Dienstleistungen),
- Umwelt- und Biodiversitätszerstörungen (schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Biodiversität und Landnutzung, toxische Emissionen und Abfall, Wasser oder Rohstoffbeschaffung, Umweltzerstörungen; Nichteinhaltung der Prinzipien des UN Global Compact; Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen),
- Kernkraft (Besitz und Betrieb von Kernkraftwerken),
- Kernkraft und Kernkraftverstromung (Produkte und Dienstleistungen für Kernkraftwerke – Umsätze ab 5 %),
- Förderung von Uran,
- Kohleförderung und Kohleverstromung,
- Kraftwerkskohlereserven (ab 500 Mio. t),
- Förderung und Produktion von Öl und Gas (Umsätze ab 10 %),
- Stromproduktion aus Öl (Umsätze ab 10 %),
- Ölreserven (ab 1.000 mmboe),
- Raffination von Öl und Gas,
- unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Reserven (Fracking, Ölsand, Ölschiefer),
- Öl- und Gasförderung in der Arktis,
- Produktion petrochemischer Produkte (Umsätze ab 10 %),
- Grüne Gentechnik (Agrarrohstoffe),
- Tierversuche für Kosmetika,
- Verletzung internationaler Konventionen zu Biodiversität, Korruption und Geldwäsche sowie zum Umweltschutz.

Zusätzlich zu den ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterien kommt die Kombination der beiden Konzepte „Worst-in-Universe“ (schlechteste Unternehmen des gesamten Anlageuniversums) und „Worst-in-Class“ (schlechteste Unternehmen der Branche des jeweiligen Unternehmens) unter Nutzung von Positiv- und Negativkriterien zur Anwendung. Durch dieses Vorgehen können Unternehmen herausgefiltert werden, die zwar momentan nicht gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen, aber ein sehr hohes Nachhaltigkeitsrisiko oder eine negative Nachhaltigkeitswirkung in Bezug auf internationale Nachhaltigkeitsziele aufweisen.

Bei Staaten werden folgende Ausschlusskriterien umgesetzt:

- Todesstrafe (Vollstreckung in den letzten 10 Jahren),
- fehlende Religionsfreiheit (Government Restriction Index $\geq 6,0$),
- Menschenrechtsverletzungen dauerhaft und systematisch (zivile Freiheitsrechte Freedom House-Score ≥ 5),
- Totalitäre Regime – Unterbindung demokratischer Rechte (politische Freiheitsrechte Freedom House-Score ≥ 5 und stark eingeschränkte Pressefreiheit),
- Rüstungsbudget (größer 4 % des BIP),
- Nichtratifizierung Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen,
- Atomwaffenbesitz ohne vollständigen Abrüstungsplan,
- hoher Grad an Korruption (Corruption Control Score $\leq 2,50$),
- keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens oder Nachfolge-Klimaprotokolle,
- hohe Treibhausgasemissionen (Staaten, die zu den 10 % Staaten mit den höchsten absoluten Treibhausgasemissionen pro Kopf gehören und gleichzeitig zu den 5 % größten Treibhausgasemittenten weltweit zählen),
- hohe Atomstromproduktion (Staaten, deren nationaler Atomstromanteil im weltweiten Vergleich zu den 20 % höchsten zählt, wenn sie gleichzeitig zu den 20 % größten Atomstromproduzenten absolut zählen und keinen Ausstiegsbeschluss haben),
- Steueroasen (steuerlich nicht-kooperative Staaten gemäß EU-Liste).
- Bei der Titelauswahl der Wertpapiere von Unternehmen und Staaten werden mindestens die ESG-Ausschlusskriterien entsprechend dem deutschen ESG-Zielmarktkonzept (Verbände) berücksichtigt. Die Anlagestrategie der gemäß Offenlegungsverordnung als Artikel-8-Produkt klassifizierten BKC-Publikumsfonds sieht nicht ausdrücklich vor, dass gezielt Investitionen vor-genommen werden, die die Ziele der EU-Taxonomie fördern.

Der Kriterienfilter für Pax-Finanzprodukte

Wir legen nachfolgend den gesamten ethisch-nachhaltigen Kriterienfilter der Pax-Produkte für Unternehmen und Staaten offen. Um Unternehmen und Staaten herauszufiltern, die diesen Werten entgegenstehen, arbeiten wir mit klar definierten Ausschlusskriterien und einem relativen Best-in-Class-Ansatz (Ausschluss der schlechtesten 20% einer Industriebranche).

E = Umweltbezogene Aspekte

Atomkraft

- Atomkraftwerke
- Kernkomponenten (5%)
- Atomstrom (5%)
- Uranförderung

Tierleid

- Tierversuche
- Massentierhaltung

Gefährdung der Umwelt

- Grüne Gentechnik (3%)

- Biodiversität
- Palmöl

Fossile Brennstoffe

- Kohleförderung (0%)
- Kohleverstromung (10%)
- Erdöl- und Gasförderung (5%)
- Umsätze aus Erdöl (10%)
- Metallurgische Kohlereserven
- Ölschiefer/Teersande (0%) – Darin enthalten sind Ölsand, Ölschiefer (kerogenreiche Lagerstätten), Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan.
- Mangelnde Transformationsbereitschaft (Mangelnde Transformationsbereitschaft bedeutet, dass Unternehmen, die keine Bereitschaft zur Umstellung auf weniger CO₂-intensive Produktionsweisen oder Produkte zeigen, ausgeschlossen werden. Bei der Bewertung der Unternehmen hinsichtlich der Reduktion ihrer CO₂-Emissionen fließt auch die CDP-Zertifizierung (Carbon Disclosure Project) ein. Die CDP-Zertifizierung wird auch bei Unternehmen aus anderen Sektoren, z.B. der Forst- und Papierindustrie, bewertet.)

S = Soziale Aspekte

Rüstung

- Streubomben
- Anti-Personen-Minen
- Handfeuerwaffen (zivile) (0%)
- Atomare Waffensysteme
- Sonstige kontroverse Waffen (biologische, chemische etc.)
- Konventionelle Waffen (3%)

Schutz der Einzelperson

- Schwangerschaftsabbrüche und nidationshemmende Verhütungsmittel
- Embryonale Stammzellen
- Pornografie (1,5%)
- Tabak (5%)
- Glücksspiel (5%)

G = Aspekte der Unternehmensführung

Kontroverse Geschäftspraktiken

- Korruption
- ESG-Kontroversen (schwerwiegend, strukturell), z.B. Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie Umweltschäden

Einhaltung internationaler Normen

- UN Global Compact
- UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ILO-Arbeitsnormen

Bei Staaten werden folgende Ausschlusskriterien umgesetzt:

E = Umweltbezogene Aspekte

- Atomenergie (Anteil > 40%)

- Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens
- Nicht-Ratifizierung der UN-Biodiversitätskonventionen
- Treibhausgas-Intensität (Emissionen in Relation zum BIP / Ausschluss der schlechtesten 20 %)

S = Soziale Aspekte

- Rüstungsbudget (Ausgaben > 4% vom BIP)
- Atomwaffenarsenal
- Nicht-Ratifizierung der Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen
- Verletzung der Freiheitsrechte
- Verletzung der Religionsfreiheit
- Verletzung der Pressefreiheit
- Ausübung von Folter
- Anwendung der Todesstrafe

G = Kriterien guter Staatenführung

- Hoher Korruptionsgrad (CPI-Wert < 40)
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Hinweis:

Unsere Ausschlusskriterien berücksichtigen ggf. Toleranzgrenzen für geringfügige Geschäftssparten bei Großkonzernen (Angaben in %). Diese erfüllen mit dem überwiegenden Anteil ihrer Produkte bzw. Dienstleistungen unsere ESG-Ansprüche und bleiben damit investierbar, auch im Sinne einer Diversifikation (Risikostreuung) des Anlageuniversums.

5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind. Für die von uns aufgelegten Finanzprodukte bewerten wir die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte. Entsprechendes gilt für die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte teilweise beziehen.

Auch bei Produkten von Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe prüfen wir, dass die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen der Investmententscheidungsprozesses berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Baustein für den Schutz vor Nachhaltigkeitsrisiken ist dabei die dargestellte Übereinstimmung der Finanzprodukte mit unseren ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien. Unsere Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken und damit auch zu möglichen Auswirkungen auf die Rendite basiert dabei auch auf der langjährigen Erfahrung in der Gestaltung und Umsetzung entsprechender Anlagestrategien und Finanzprodukte.

III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Alle Mitarbeitenden der Pax-BKC erhalten eine feste Vergütung. Es werden keine variablen Vergütungsbestandteile gezahlt, die falsche Anreize in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken setzen können. Diese Regelung gilt auch für die Mitglieder des Vorstandes. Wir arbeiten aktuell an einer Weiterentwicklung unserer Vergütungssysteme und prüfen dabei, inwieweit Nachhaltigkeitsziele Einfluss auf die Vergütungssysteme nehmen können und wie umgekehrt die Anreize der Vergütung auf die Zielerreichung wirken.

IV. Weitere Informationen

Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung können Sie auf unserer Internetseite unter www.pax-bkc.de/ethik-und-nachhaltigkeit/transparenz-und-veroeffentlichungen/offenlegungsbericht.html

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
02.06.2025	Erstveröffentlichung	Aufgrund der Fusion der Pax-Bank eG und Bank für Kirche und Caritas eG zur Pax-Bank für Kirche und Caritas eG im Juni 2025 wurde eine Neuversion erstellt.

Änderungshistorie des Originaldokuments der Bank für Kirche und Caritas:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
07.06.2024	Abschnitt II.4: Die BKC-Finanzprodukte; Umgang mit den PAI; Umsetzung des ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters der BKC	Erweiterung des ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters um Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze für multi-nationale Unternehmen
08.11.2023	Abschnitt II.2.4: Umgang mit den PAI; Umsetzung des ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters der BKC	Es wurden einzelne Anpassungen / Ergänzungen in der Filterbeschreibung sowie Klarstellungen vorgenommen
08.11.2023	Abschnitt II.2.4: Informationen zu den BKC-Publikumsfonds	Verweis auf die Auslagerung der Verwaltung der BKC-Publikumsfonds, Ergänzung der Links
08.11.2023	Abschnitt II.2.3 und Abschnitt II.2.5	Aktualisierung der Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

08.11.2023	Abschnitt II.2.1: Produktauswahl	Geringfügige Anpassungen einzelner Formulierungen ohne Änderung der inhaltlichen Aussagen
30.12.2022	Umfassende inhaltliche Überarbeitung / Ergänzung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/

Änderungshistorie des Originaldokuments der Pax-Bank:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.12.2022	Aufteilung des ursprünglichen Dokuments in zwei Dokumente Aktualisierung Abschnitt Vergütungspolitik	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/